

# **Unterschied Angestellter zu Beamter als Lehrer (außer Gehalt)**

**Beitrag von „Nettmensch“ vom 17. April 2014 14:01**

man, man... der Titel des Themas hieß ja "außer Gehalt"...

ansonsten gibt es in Berlin die Sondersituation, dass angestellte Lehrer gleich zu Beginn auf Stufe 5 nach TVL gesetzt werden, damit man trotz Lehrermangel noch Bewerber bekommt. Das relativiert sich aber nach einigen Jahren und es wurde bereits vorgerechnet, dass man als Angestellter in Berlin über die Zeit ca. 220.000 Euro weniger erhält. Gäbe es die Nachteile nicht, gäbe es bei uns nicht die größeren Streiks und Forderungen nach Verdienstangleichung. Dazu kommen andere prinzipiell nicht übertragbare Goodies wie Zuschläge und subventionierte PKV - ja, ich weiß, man kann es im Fall einer Entlassung auch als Nachteil sehen.

Und da sind wir auch bereits beim Thema! Falls jemand hier kundig ist... hat man als angestellter Lehrer also nur die Nachteile des Angestellten (finanziell und bzgl. Sicherheit) kombiniert mit den Einschränkungen eines Beamten? Oder haben angestellte Lehrer auch alle normalen Arbeitnehmerrechte, trotz bestimmter Klauseln in Dienstverordnungen?

Oder üben Beamte wie angedeutet auch oft kommerzielle Nebenjobs aus? Sind Mitglied z.B. der Linkspartei (in Bayern)? Kommt man als Beamter damit durch, falls man bei einer Gelegenheit sich aus Nachlässigkeit mal nicht für den Erhalt der Verfassung einsetzt (sich also mal passiv verhält und nichts tut)? Wird man bei Eigenkündigung wieder eingestellt oder gibt es eine Sperrklausel (für Angestelltenverhältnisse)?